Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
Verf-2012-117283/131-Stw

Bearbeiter: Mag. Martin Steinwendner, LL.M.
Tel: (+43 732) 77 20-11165
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 2. Juli 2013

An die

Europäische Kommission
Generaldirektion Klimapolitik
Referat A.4 - Strategie und wirtschaftliche Bewertung
Avenue de Beaulieu, 24
1049 Brüssel
Belgien

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie
Referat A.1 - Energiepolitik
Rue de Mot 24
1049 Brüssel
Belgien

Grünbuch "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2030", KOM(2013) 169, engültig; Konsultation - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Oberösterreich beteiligt sich hiermit an der Konsultation zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“, KOM(2013) 169 final, und beantwortet die Fragen wie folgt:

4.1. Allgemeine Fragen

• Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Die europäischen Ziele betreffend erneuerbare Energie und CO2 werden erreicht, die Ziele betreffend Steigerung der Energieeffizienz werden aus derzeitiger Sicht nicht erreicht. Die Energieeffizienzrichtlinie wird allerdings einen Beitrag leisten, um die Zielverfehlung zu minimieren.

Wichtig sind klare Rahmenbedingungen und eindeutige Ziele, es darf keine regulatorische Lücke nach 2020 in Bezug auf die Klimaschutz- und Energieziele in der EU geben.

Das bisherige Klima- und Energiepaket hat bewirkt, dass schrittweise neue Technologiesstandards entwickelt und etabliert wurden. Dadurch ist es möglich, auf internationalen Märkten zu punkten. In diesem Bereich muss die EU weiter aktiv sein, zumal Länder wie China und zuletzt auch die USA in diese Märkte drängen werden.

4.2. Zielvorgaben

• Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?

Ziele sollten verbindlich sein; diese Verbindlichkeit gilt jedenfalls für die Klimaschutzziele. Absolute Ziele gewährleisten besser die Erfüllung des Gesamteinsparziels. Der energie- und klimapolitische Rahmen bis 2030 sollte für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen sorgen. Wichtig erscheint, dass die EU mit Richtlinien (insbesondere in Bezug auf sektorspezifische Energieverbrauchsstandards) künftig noch zielsicherer in quantitativer Hinsicht ihre Beiträge zu EU-weiten Zielerreichungen gewährleistet.

• Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?

Nein, die Ziele haben sich gut ergänzt.

• Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss zB im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO2-Reduktionziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?

Das Ziele-Trio (Effizienz, Erneuerbare, CO2) hat sich generell bewährt. Es ist aber durchaus sinnvoll, für Teilsektoren Ziele zu ergänzen, sodass sicher gestellt ist, dass aus allen Bereichen ausreichende Beiträge resultieren.

• Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?

Indem man diese bei der Zielfestlegung berücksichtigt. Siehe diesbezüglich auch Antwort 4.1.

• Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, zB der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?

Insbesondere die Importabhängigkeit sollte berücksichtigt werden. Die Importabhängigkeit wirkt sich einerseits direkt auf die Versorgungssicherheit aus (vgl. die Gaskrise 2008/2009) aber auch andererseits indirekt auf die Energiekosten (durch die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis).

4.3. Instrumente

• Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?

Nein, das verfügbare politische Instrumentarium ist ausreichend, neben klaren Zielvorgaben ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen zu sorgen.

• Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?

Es bedarf klarer Zielvorgaben und dazu eines Maßnahmenrahmens. Wichtig - vor allem in Bezug auf die Kosten - ist es zu beachten, dass bei manchen Energieträgern, insbesondere Atomenergie, eine Internalisierung der externen Kosten erfolgen muss.

• Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?

Die Gefahr einer Fragmentierung des Energie-Binnenmarktes wird nicht gesehen.

• Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche Kosteneffizienz weiterer Energieeinsparungen zu erreichen?

Dazu müssen alle Kosten, also auch die durch die Energienutzung bedingten Umweltbeeinträchtigungs- und Entsorgungskosten, berücksichtigt werden. Dazu soll die Kommission Vorschläge zur Bewertung dieser Kosten vorlegen.

• Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Indem die europäischen Budgets dafür verstärkt werden.

4.4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

• Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?

Die Forcierung der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung muss dazu konsequent vorangetrieben werden.

• Welche Belege gibt es für eine Verlagerung von CO2-Emissionen bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?

Es muss gelingen, dass auch andere Staaten eine ambitionierte Klimaschutzpolitik vorantreiben, sodass diese Effekte verringert werden. Der vorgesehene Weltklimavertrag, welcher ab 2020 wirken soll, ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Zudem könnten allenfalls Importwaren aus Ländern ohne Klimaschutzverpflichtungen mit Importzöllen belegt werden.

• Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen?

Die Importabhängigkeit, insbesondere bei den fossilen Energieträgern Öl und Gas, ist wesentlicher Treiber der Energiekosten, daher ist diese zu reduzieren. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und von Effizienz ist energiekostendämpfend, daher sind diese weiter zu forcieren.

• Wie sollte die Ungewissheit über die Anstrengungen und das Maß der Selbstverpflichtungen berücksichtigt werden, die andere Industrieländer und wirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer in den laufenden internationalen Verhandlungen unternehmen bzw. eingehen werden?

Dadurch sollte man sich nicht zu stark beeinflussen lassen. Es gibt viele Technologien, welche eine Verbesserung der Umweltsituation in Europa bringen und zugleich exportiert werden können.

• Wie kann für größere Rechtssicherheit für Unternehmen und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität gesorgt werden, um Spielraum für Anpassungen an sich verändernde Umstände (zB durch Fortschritte in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und Veränderungen auf den Energiemärkten) zu lassen?

Durch verbindliche langfristige Ziele und damit Planungssicherheit. Wobei in Bezug auf Klimaschutz eine Positionierung der EU hinsichtlich des geplanten Weltklimavertrags notwendig ist, dabei eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der vergleichbaren Ambitionen wohl notwendig ist.

• Wie kann die Innovationsfähigkeit der verarbeitenden Industrie gesteigert werden? Könnten dafür die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten eingesetzt werden?

Ja, diese ist weiter innovationsfähig; Erlöse könnten für Fördermaßnahmen verwendet werden.

• Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?

Es geht um leistbare, nicht niedrige Energiepreise. Die Energieeffizienz ist da ein Schlüsselfaktor. Die Importabhängigkeit ist durch Effizienzsteigerung und Nutzung von erneuerbaren Energieträgern zu senken.

• Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (zB durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?

Durch die verstärkte Nutzung von dezentral und regional verfügbaren erneuerbaren Energieträgern und den Ausbau von Speichersystemen.

4.5. Kapazitäten und Lastenteilung

• Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?

Indem das Gesamtziel auf unterschiedliche nationale Ziele unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potentiale und Ressourcen heruntergebrochen wird.

• Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?

Durch entsprechende unterschiedliche nationale Ziele. Wichtig erscheint, dass die Ziele der einzelnen EU-Länder nicht mehr so weit wie bisher auseinanderdriften und keinesfalls sogar weitere Zunahmen der Treibhausgasemissionen ermöglicht werden (wie im effort sharing).

• Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?

Ja, die europäischen Fördermittel sollten ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Martin Steinwendner

Ergeht abschriftlich an:
die Verbindungsstelle der Bundesländer

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.